



Walther-Bringolf-Platz, Schaffhausen

Ausschreibung Projektwettbewerb – Programm 1. Stufe



Wettbewerbsprogramm 1. Stufe | 22. September 2023

Verfahrensbegleitung

Christine Steiner Bächi
Katja Köder

KOS PartnerInnen GmbH
Giesshübelstrasse 62i
8045 Zürich

www.kos.swiss

Das Wichtigste in Kürze

Die Altstadt Schaffhausens soll als historisches Zentrum von Stadt und Region erhalten sowie als Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Verwaltungsort gefördert werden. Dazu bilden attraktive öffentliche Räume die Basis. Die Belebung der historischen Altstadt ist zudem ein Schwerpunkt der Legislaturziele des Stadtrats. Es sollen ein vielfältiges Angebot, Erlebnisse und eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum geschaffen werden. Damit werden Anreize gesetzt, um die Altstadt zu besuchen und sich hier länger aufzuhalten.

Ausgangslage

In diesem Zuge soll auch der Walther-Bringolf-Platz mehr Lebensqualität für die Bewohnenden, Arbeitenden und Gäste bringen und zum Verweilen einladen. Als Grundlage dient das im Jahr 2022 erarbeitete und vom Stadtrat verabschiedete Verkehrs- und Nutzungskonzept. Für die definitive Nutzung und Gestaltung des Walther-Bringolf-Platzes und der umliegenden Gassen (Krumm- und Safrangasse) plant die Stadt Schaffhausen ein Wettbewerbsverfahren.

Aufgabenstellung

Das Wettbewerbsverfahren wird zweistufig und anonym durchgeführt. In der ersten Stufe sollen anhand von Auftragsverständnis und Skizzen 6 – 8 Konzeptideen ausgewählt werden. In der zweiten Stufe sind die Konzeptideen zu konkretisieren und auszuarbeiten. Den Verfassenden des Siegerprojektes wird die weitere Projektierung und bei Eignung die Ausführung der Neugestaltung des Walther-Bringolf-Platzes – vorbehältlich der formellen Genehmigungs- und Bewilligungsinstanzen – in Aussicht gestellt.

Verfahren

Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Planende aus den Bereichen Landschaftsarchitektur / Architektur / Städtebau. Die Teilnahme am Projektwettbewerb steht allen Büros bzw. Planergemeinschaften mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, offen.

Teilnahme-
berechtigt

Auftraggeberin ist die Stadt Schaffhausen, vertreten durch die Stadtplanung.

Auftraggeberin

- | | | |
|---|---------------------|------------------|
| — Ausschreibung 1. Stufe / Konzeptstufe | Ende September 2023 | Wichtige Termine |
| — Eingabe Konzeptstufe | Mitte Februar 2024 | |
| — Entscheid Konzeptstufe | Mitte März 2024 | |
| — Start 2. Stufe / Projektstufe | Ende März 2024 | |
| — Eingabe Projektstufe | Ende Mai 2024 | |
| — Veröffentlichung der Ergebnisse | August 2024 | |

KOS PartnerInnen GmbH
Giesshübelstrasse 62i
8045 Zürich

Organisation und
Moderation

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	2
1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Situation Walther-Bringolf-Platz	5
1.3 Zielsetzungen und Aufgabenstellung	7
2 Verfahren und allgemeine Bestimmungen	8
2.1 Auftraggeberin	8
2.2 Begleitung Verfahren	8
2.3 Verfahren	8
2.4 Rechtsgrundlage	9
2.5 Beurteilungsgremium	9
2.6 Teilnahmeberechtigt	10
2.7 Entschädigungen	10
2.8 Urheberrecht und Weiterbearbeitung	10
2.9 Publikation und Ausstellung	11
2.10 Grobtermine Gesamtprojekt	12
3 Bestimmungen für den Projektwettbewerb	12
3.1 Organisation und Termine	12
3.2 Unterlagen Wettbewerb 1. Stufe	14
3.3 Einzureichende Unterlagen	14
3.4 Bearbeitungstiefe und Beurteilungskriterien	15
4 Rahmenbedingungen	16
4.1 Planungs- und Baurecht	16
4.2 Historische Bauten	17
4.3 Verkehr und Erschliessung	17
4.4 Neugestaltung Stadthausgasse	19
4.5 Werkleitungen	19
4.6 Ehemaliges Kloster	20
5 Schlussbestimmung	21
5.1 Genehmigung	21
5.2 Rechtsmittelbelehrung	22
5.3 Gerichtsstand	22

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Walther-Bringolf-Platz im Herzen der Altstadt von Schaffhausen war während vielen Jahren mit Parkplätzen und Suchverkehr belastet. Im Februar 2020 wurde das Postulat «Attraktivierung des Walther-Bringolf-Platzes» als erheblich erklärt und der Stadtrat aufgefordert, ein fussgängerfreundliches Verkehrs- und Nutzungskonzept zu prüfen.

Ausgangslage

Mit einem partizipativen Ansatz wurde daraufhin die Entwicklung des Platzes vorangetrieben. Mit dem Projekt «Stadtsummer» wurden Anwohnende und Gewerbetreibende eingeladen, mit Aktionen den Platz zu beleben. Die Erfahrungen wurden anschliessend über einen öffentlichen Informationsanlass vor Ort diskutiert und anschliessend konsolidiert. Die Erkenntnisse aus dem Prozess sind in die Zielsetzung und Aufgabenstellung eingeflossen.

Beim Walther-Bringolf-Platz ist die Nutzung der angrenzenden Liegenschaften in den Erdgeschossen mitentscheidend für die Platzgestaltung. Durch die Sanierung der Konstanzer Schütte (Karstgässchen 1) und des Stadthausgevierts wird eine Belebung der Erdgeschosse begünstigt.

Erdgeschoss-nutzung

Entscheidend für die Platzgestaltung ist auch die zukünftige Verkehrsführung und Parkierung. Die Bereiche obere Repfergasse, Walther-Bringolf-Platz, Krummgasse, Stadthausgasse und Safrangasse sind heute nicht Teil der Fussgängerzone. Dabei besteht stadträumlich jedoch kein offensichtlicher Unterschied zwischen den befahrbaren Gassen und Plätzen gegenüber der Fussgängerzone. Der motorisierte Verkehr in diesem Bereich steht im Zusammenhang mit der Zufahrt zu öffentlichen als auch privaten bestehenden Parkgaragen. Aufgrund der zentralen Lage werden die Parkplätze auf dem Walther-Bringolf-Platz jedoch nicht als zwingend notwendig erachtet. Künftig sollen der Walther-Bringolf-Platz sowie die obere Repfergasse, Krummgasse, Stadthausgasse und Safrangasse als Fussgängerzone ausgebildet und nur noch für Zufahrten zu bestehenden privaten Garagen, für in der Mobilität eingeschränkte Personen, zu Anlieferungszwecken für Gewerbe und Stadthausgeviert, für Blaulichtorganisationen sowie für Entsorgungs- und Unterhaltsarbeiten zulässig sein. Aufgrund der umfassenden Bauarbeiten im Stadthausgeviert (Hoch- und Tiefbau) ist die Zufahrt seit April 2022 eingeschränkt für Anlieferungen, Güterumschlag und Anwohnende.

Verkehr

Die historische Altstadt soll wieder attraktiver und belebter werden. Es sollen ein vielfältiges Angebot, Erlebnisse und eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum geschaffen werden, um in die Altstadt zu kommen und sich hier länger aufzuhalten. Wie durch die im Jahr 2022 umgesetzte Aufwertung des Herrenackers, soll auch der Walther-Bringolf-Platz in der Altstadt mehr Lebensqualität bringen und zum Verweilen einladen. Gesucht wird eine besonders gute Platzgestaltung am Walther Bringolf-Platz, auch hinsichtlich stadtclimatischer und ökologischer Aspekte. Um eine einheitliche und zusammenhängende Gestaltung zu gewährleisten und die Situation mit Veloabstellplätzen, Behindertenparkplätzen und Bäumen in der Krummgasse aufzuwerten, sollen neben dem Walther-Bringolf-Platz, die Krummgasse und die Safrangasse im Gesamtkonzept berücksichtigt werden.

Zielsetzung

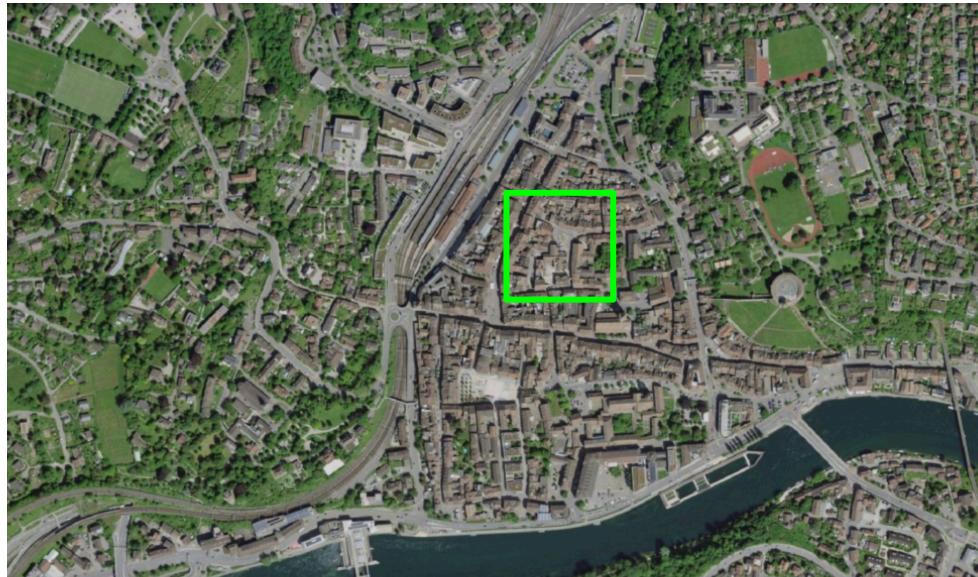


Abbildung 1: Luftbild Schaffhausen (Stadt Schaffhausen, 2023)

1.2 Situation Walther-Bringolf-Platz

Erst im Jahr 2020 bekam der Platz seinen Namen und wurde nach dem Schaffhauser Stadtpräsident und Nationalrat Walther Bringolf (1895 bis 1981) umbenannt. Zuvor hieß er nur «Platz».

Der Bearbeitungsperimeter umfasst den Walther-Bringolf-Platz, die Krummgasse und die Safrangasse.

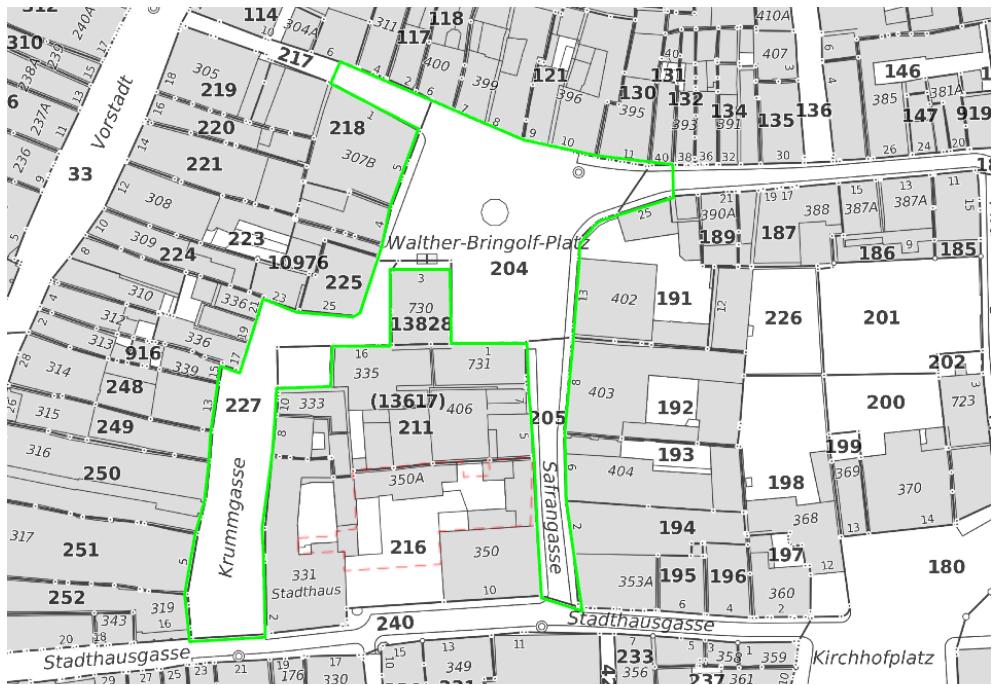


Abbildung 2: Grundstück Walther-Bringolf-Platz, Krummgasse, Safrangasse (Stadt Schaffhausen, 2023)

Der Walther-Bringolf-Platz liegt zentral in der Altstadt und ist von den umliegenden Parkhäusern und Parkplatz-Anlagen in 5 bis 10 Gehminuten erreichbar.

Fussgängererschließung

Der motorisierte Individualverkehr (MIV), der von Osten über die Repfergasse in die Altstadt gelangt, wird direkt über den Walther-Bringolf-Platz geführt. Von hier aus werden die umliegenden Gassen und privaten Parkplätze (PP) und Garagen erschlossen. Die öffentlichen Parkplätze wurden im Zuge der Bauarbeiten im Stadthausgeviert aufgehoben. Die Zufahrt ist nur noch für Anlieferungen und Anwohnende gestattet. In der Krummgasse sind provisorische, gedeckte Velo-Parkplätze vorhanden.

Motorisierte Individualverkehr

Auf dem Walther-Bringolf-Platz befindet sich ein Unterflurcontainer-Standort (UFC) direkt vor der historischen Platzfassade des Stadthausgevierts. Die Zugänglichkeit für die Benutzenden ist optimal, die Erschliessung für das Entsorgungsfahrzeug mit Rückwärtsfahrten jedoch umständlich und gefährlich.

Abfallentsorgung

Am Walther-Bringolf-Platz und in den umliegenden Gassen sind diverse Gewerbe-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe eingemietet. Die Kategorien Verkaufsläden, Restaurants, Caterings, Clubs, Hotels, Praxen und Büros sind alle vertreten.

Angrenzende Erd- und Obergeschoss-nutzungen

Mittags suchen Arbeitende nach einer Sitzgelegenheit, um im Freien essen zu können. Am Wochenende wird der Platz zum Treffpunkt der Jungen, um die umliegenden Bars oder Clubs zu besuchen.

Nutzergruppen

Wenn spezielle Anlässe wie das «Street-Food-Festival» oder Silvester anstehen, wurde der Platz für den MIV gesperrt und von Menschen belebt. Vermehrt versammeln sich in der Safrangasse auch Menschen, wenn der Ort für Hochzeitsfotos und / oder -apéros im Zusammenhang mit dem hiesigen Zivilstandesamt (Safrangasse 8) genutzt wird.

Anwohnende nutzen den Platz vereinzelt im Bereich der spärlichen Sitzgelegenheiten als zweites Wohnzimmer – geniessen ihren Kaffee am Morgen oder lesen ein Buch am Nachmittag. Weiter queren viele Fußgänger eilig den Platz, wovon lediglich Gäste darüber schlendern.

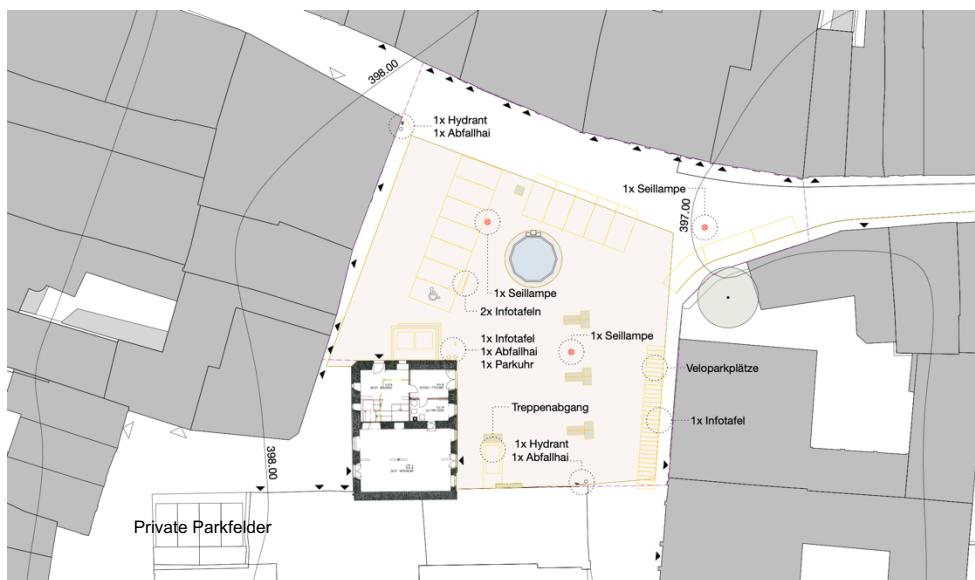


Abbildung 3: Ausstattung auf dem Walther-Bringolf-Platz (manoa Landschaftsarchitekten GmbH, 2020)

Auf dem Platz befinden sich heute ein zentraler, über 400 Jahre alter Brunnen mit einer Landsknechtfiugur auf einer Säule, wenige Sitzbänke mit beistehenden Pflanzröhren, Infotafeln, Parkuhren, Abfalleimer und Hydranten. Der grösste Teil des Platzes ist gepflastert mit unterschiedlichem Kopfsteinpflaster.

Ausstattung und Materialisierung

Die vorhandenen Werkleitungen verlaufen am Rand des Walther-Bringolf-Platzes und in den angrenzenden Gassen.

Werkleitungen

1.3 Zielsetzungen und Aufgabenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Anforderungen an die Platzgestaltung wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und definiert.

Am 6. September 2023 veranstaltete die Stadtplanung Schaffhausen einen weiteren Workshop für Gewerbetreibende und Anwohnende. Es wurden die Verfahrensschritte, die Aufgabenstellung und die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten vorgestellt sowie Inputs zum Projekt aufgenommen. Die Fotodokumentation steht unter Beilage G zur Verfügung.

Informations- und Mitwirkungsanlass

Verkehr

- Es liegt ein Fahrverbot für den MIV am Walther-Bringolf-Platz vor, sowie an der Repfergasse ab Pfrundhausgasse, Safrangasse, Krummgasse und Stadthausgasse. Die Zufahrt muss weiterhin für Anlieferungen und Anwohnende, Entsorgung etc. gewährleistet sein.
- Ausnahme bilden die Zufahrt zu bestehenden privaten Garagen, PP für in der Mobilität eingeschränkte Personen, Anlieferung Gewerbe und Stadthausgeviert, Feuerwehr/ Polizei / Sanität (Blaulichtorganisationen) sowie Entsorgung und Unterhalt.
- Es werden alle Parkplätze aufgehoben, mit Ausnahme von 2 Parkplätzen an der Krummgasse für in der Mobilität eingeschränkte Personen.
- Für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind nahe dem Eingang an der Ecke Krummgasse/Stadthausgasse mindestens 30 Veloabstellplätze, wenn möglich gedeckt, vorzusehen. Weitere mindestens 30 Veloabstellplätze sind im weiteren Projektperimeter zu planen.
- Der Einbahnverkehr für Velofahrende in der Krummgasse wird aufgehoben.

Nutzung

- Der Platz dient als öffentlich nutzbarer Raum.
- Es finden kleinere öffentliche Veranstaltungen statt. Eine dauerhaft installierte Nutzung ist nicht erwünscht.
- Er dient auch als Aufenthaltsort für Anwohnende und Beschäftigte.
- Der historische Brunnen ist als historisch prägendes Element an seinem Standort integral zu erhalten. Es ist denkbar, das Thema Wasser auf den Platz auszuweiten.
- Unterflurcontainer für die Entsorgung sind an einem geeigneten Standort zu platzieren, sodass die Nutzung des Platzes nicht eingeschränkt ist.

Gestaltung

- Der Platz soll grosszügig von Fassade zu Fassade gestaltet werden.
- Die Aufenthaltsqualität wird durch ruhige Bereiche und Grünelemente gesteigert.
- Grosse Bäume oder sonstige Elemente bilden verschiedene Schattenbereiche, auch im Bereich des Brunnens. Ein ausreichendes Wachstum der Bäume ist zu berücksichtigen.
- Die Begrünung soll dem Standort entsprechend gewählt werden und einen Beitrag zu einer vielfältigen Stadtnatur leisten.
- Mittels einer mobilen Bestuhlung und Sitzbänken, lässt sich der Platz den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend möblieren.
- Denkbar sind auch multifunktionale Gestaltungselemente, welche zum Sitzen, Klettern, Spielen etc. einladen.
- Der Platz wird entsiegelt. Die Zonierung des Bodens erfolgt mittels harmonischer Materialwahl.

Stadthausgeviert

- Die Zufahrt zu zwei Parkplätzen in Krummgasse für in der Mobilität eingeschränkte Personen bleibt gewährleistet.
- Die Anlieferung von Gütern ist sicherzustellen.
- Im Rahmen des Bauprojektes Stadthausgeviert ist eine Aussengastronomie an der Ecke zur Krummgasse geplant.

Die Kosten für die Neugestaltung werden auf rund 1.5 Mio. CHF geschätzt.

Zielkosten
Richtprojekt

2 Verfahren und allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Ausgelobt wird das Konkurrenzverfahren von der Stadt Schaffhausen, vertreten durch die Stadtplanung.

2.2 Begleitung Verfahren

Die Vorbereitung, Verfahrensbegleitung sowie die Vorprüfung der Projekteingaben erfolgen durch:

KOS PartnerInnen GmbH
Giesshübelstrasse 62i
8045 Zürich

2.3 Verfahren

Es ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Das Verfahren wird nach der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) durchgeführt.

Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen

Anonymität

keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf den elektronischen Datenträger zu beachten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Verstöße gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

1. Stufe / Konzeptstufe

Mit einem anonymen, offenen Wettbewerb werden städtebaulich entwicklungsfähige Konzeptideen über den gesamten Bearbeitungsperimeter von den Teilnehmenden erwartet.

Die Arbeiten der 1. Stufe sollen ein städtebauliches, überzeugendes Konzept dokumentieren im Hinblick auf Funktionalität, Stadtclima, Ökologie und Gestaltung, das adäquat auf Ort und Kontext reagiert.

Die Erkenntnisse aus der 1. Stufe werden als Grundlage für den Projektwettbewerb der zweiten Stufen konsolidiert und als Rückmeldung an die Teams zurückgegeben. Das jeweilige Konzept bildet zusammen mit den Rückmeldungen die Basis für die zweite Stufe.

Erkenntnisse 1.
Stufe / Grundlage
2. Stufe

2. Stufe / Projektstufe

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs sollen die 6-8 überzeugendsten Beiträge aus der ersten Stufe vertieft und weiterentwickelt werden.

Öffentliches
Vergabeverfahren

2.4 Rechtsgrundlage

Die Planung und Realisierung des Projekts unterstehen dem Recht über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Projektwettbewerb wird im offenen, anonymen Verfahren in Anwendung:

- von Art. 12 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32); Für die Richtigkeit und Aktualität
- des Einführungsgesetzes zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1);
- der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11) durchgeführt.

Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SRo.632.231.422: GATT-WTO Abkommen).

Für das formelle Verfahren gilt die SIA-Ordnung 142 subsidiär.

Deutsche Sprache

Der Projektwettbewerb sowie auch die weiteren Projektphasen werden in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

2.5 Beurteilungsgremium

- Marcel Angele, Leiter Stadtplanung (Vorsitz)
- Tino Buchs, Landschaftsarchitekt
- Tanja Reimer, Architektin
- Céline Baumann, Landschaftsarchitektin (Ersatz)

Fachjuroren

- | | |
|---|-------------|
| <ul style="list-style-type: none">— Katrin Bernath, Baureferentin— Florian Brack, Leiter Grün SH— Beatrice Laube, Leiterin Quartierentwicklung (Ersatz) | Sachjuroren |
| Das Preisgericht behält sich vor, weitere Experten beizuziehen. Für beide Wettbewerbsstufen wird dasselbe Preisgericht eingesetzt. | |
| Weitere Experten | |

2.6 Teilnahmeberechtigt

Gesucht sind geeignete Planende aus den Bereichen Landschaftsarchitektur / Architektur / Städtebau. Mehrfachnennungen aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur /Architektur / Städtebau sind nicht zulässig.

Die Teilnahme am Projektwettbewerb steht allen Büros bzw. Planergemeinschaften mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, offen.

Weitere Fachpersonen, wie aus den Bereichen Ökologie oder Soziologie sind nicht zwingend, können jedoch zusätzlich beigezogen werden. Bei Teammitgliedern aus anderen Fachbereichen sind Mehrfachnennungen und Mehrfachselektion zulässig. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden.

2.7 Entschädigungen

Die erste Stufe des Verfahrens wird nicht entschädigt. Das Preisgeld für die zweite Stufe beträgt 60'000 CHF exkl. MwSt. Es steht für 6 – 8 fixe Entschädigungen, Preise und Ankäufe zur Verfügung.

Die Jury behält sich vor, ein angekauftes Projekt gemäss SIA-Ordnung 142 Art. 22.3 für die weitere Bearbeitung zu empfehlen.

Die Auszahlung allfälliger Preise oder Ankäufe erfolgt an das federführende Teammitglied. Die Aufteilung der nachfolgenden Leistungsphasen ist Sache des Teams.

2.8 Urheberrecht und Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragerteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehältlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben. Die Verhandlungen erfolgen nach dem Wettbewerbsentscheid.

Die Projektverfassenden sollen bei entsprechender Eignung mit den Projektphasen Vorprojekt bis und mit Realisierung gemäss SIA-Ordnung 105 (Leistungsanteil 100%) beauftragt werden. Dies gilt auch bei einer Ausführung durch ein interdisziplinär zusammengestelltes Team.

Die Umsetzung hat mit ausgewiesenen Fachleuten zu erfolgen, andernfalls wird der Auftrag um die Phase Realisierung (Devisierung, Verträge, örtliche Bauleitung, Bauabrechnung, Garantie; Leistungsanteil 58.5%) gekürzt. Den Projektverfassenden obliegt mindestens die Projektierung und die gestalterische Leitung während der Ausführung der sichtbaren Teile der Tiefbauarbeiten (Belagsarbeiten, Entwässerungskonzept, Abschlüsse, Bepflanzung,

Weiterbearbeitung

Leistungsanteile

Beleuchtung, Möblierung etc.). Die Honorare werden nach der Übergangslösung zur SIA-Ordnung 105 bzw. der dazugehörigen Kalkulationshilfe (Ausgabe 2018) berechnet.

Die Phasen werden einzeln ausgelöst. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und / oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten. Diese Arbeitsunterbrüche oder Verzögerungen werden den Planenden nicht entschädigt und geben den Beauftragten kein Recht auf Schadenersatz.

Der Auftrag wird mit Honorar nach Baukosten mit den folgenden Konditionen und Faktoren vergeben:

n	Baukategorie IV (Stadtplatz, urbaner Freiraum)	1.1
p	Koeffizienten Z1, Z2	gemäss jeweils aktuellem SIA-Tarifblatt
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 140.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Wird die Leistung von freiwillig beigezogenen Fachplanenden durch das Preisgericht besonders gewürdigt, ist die Auftraggeberin bereit, diese ebenfalls mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Vorausgesetzt ist eine konkurrenzfähige Honorarofferte.

Die Jury wird Empfehlungen zur Weiterbearbeitung des Siegerprojekts formulieren. Im Sinne einer qualitativen Projektentwicklung wird das auf der Basis des Siegerprojekts weiterentwickelte Projekt dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Die übrigen Beiträge können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung bis Ende Februar 2024 bei der Stadtplanung Schaffhausen zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die Teilnehmenden sowie alle zugezogenen Fachplaner dürfen die eingereichten Unterlagen und Projekte erst nach Abschluss des Studienauftrags und nach Freigabe der Auftraggeberschaften auf ihren Websites, in Fachzeitschriften, der Tagespresse etc. publizieren oder als Referenzprojekt verwenden. Die Auftraggeberin entscheidet über den Zeitpunkt und den Umfang der Veröffentlichung der Beiträge.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

2.9 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfasser öffentlich ausgestellt. Gemäss Art. 25.1 der Ordnung SIA 142 werden die Beiträge während mindestens 10 Werktagen ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

2.10 Grobtermine Gesamtprojekt

Nach Vorliegen des Siegerprojektes aus dem Wettbewerbsverfahren ist das Bauprojekt mit entsprechendem Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Die Zustimmung des Grossen Stadtrats zum Investitionskredit für die neue Gestaltung des Walther-Bringolf-Platzes soll aufgrund des Bauprojektes erfolgen. Bis Anfang 2025 sollte die Zustimmung vorliegen, um anschliessend die Bauauflage, das Ausführungsprojekt und die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen. Ohne verzögernde Einsprachen sollte Anfang 2026 mit den Bauarbeiten begonnen werden können.

Grobtermine
Gesamtprojekt

3 Bestimmungen für den Projektwettbewerb

KOS PartnerInnen (KOS) wickeln den Wettbewerb «Walther-Bringolf-Platz» digital über die Plattform Konkurado ab. Alle im Prozess aktualisierten Informationen werden nur auf der Verfahrensseite publiziert: www.konkurado.ch/wettbewerb/wbplatz

Informationsmanagement / Digitaler Wettbewerb

Folgende Prozesse werden über die Plattform abgewickelt:

- Ausschreibung des Wettbewerbs
- Anmeldung zum Verfahren
- Einreichung der Fragen und Veröffentlichung der Antworten
- Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (digital)
- Anonyme Kommunikation zwischen Auftraggebern und Teilnehmern

Die Plattform wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe:

Administrative Hilfestellung

T +41 79 631 41 04 / admin@konkurado.ch

3.1 Organisation und Termine

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf mit verbindlichen Terminen vorgesehen:

Stufe 1 – Konzeptstufe	Übersicht Termine
Publikation Ausschreibung Projektwettbewerb	Do, 28.09.2023
Wettbewerbsausgabe	Do, 28.09.2023
Anmeldung auf Konkurado	Bis Fr, 3.11.2023
Eingabe Fragenstellung anonym	Bis Fr, 3.11.2023
Fragenbeantwortung	Bis Fr, 17.11.2023
Abgabe Unterlagen (digital)	Bis Do, 8.02.2024 Bis 23.59 Uhr
Abgabe Unterlagen, Verfasserkuvert (Papierform)*	Bis Mo, 12.02.2024 Bis 16.00 Uhr

Stufe 2 – Projektstufe	vorbehältlich Anpassungen
Einladung Teilnehmende 2. Stufe	Mo, 18.03.2024
Wettbewerbsausgabe 2. Stufe	Mo, 25.03.2024

Eingabe Fragenstellung anonym	Bis Mo, 1.04.2024
Fragenbeantwortung	Bis Mi, 10.04.2024
Abgabe Unterlagen (digital)	Bis Do, 30.05.2024 Bis 23.59 Uhr
Abgabe Unterlagen, Verfasserkuvert (Papierform)	Bis Mo, 03.06.2024 Bis 16.00 Uhr
Jurierung	Ende Juni 2024
Veröffentlichung der Ergebnisse	August 2024
Ausstellung	September 2024

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über die Verfahrensseite Konkurado. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular auf Konkurado muss vor Ablauf der Anmeldefrist eingetroffen sein.

Anmeldung

Es findet keine geführte Begehung statt. Der Ort ist jederzeit frei begehbar.

Begehung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind ausschliesslich schriftlich und anonym bis Freitag, 3.11.2023, 23.59 Uhr über die Verfahrensseite (Einloggen und unter «Mehr > Fragenbeantwortung») einzureichen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Fragenstellung

Die Fragenbeantwortung wird gemäss im Terminplan genannten Datum auf Konkurado publiziert und gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Fragenbeantwortung

Die Projektvorschläge sind anonym mit Kennwort (keine Nummer) und dem Vermerk «Walther-Bringolf-Platz» auf Konkurado bis Donnerstag, 8.02.2024, 23.59 Uhr hochzuladen.

Abgabe Unterlagen

Die physische Abgabe erfolgt bevorzugt bis Montag, 12.02.2024, 16.00 Uhr zuhanden der Stadtplanung Schaffhausen (Kirchhofplatz 19, Postfach 1000, 8201 Schaffhausen) per Post (massgebend ist das Datum des Poststempels, eingeschrieben). Die Kosten bei einem Post- oder Kurierversand liegen bei den Teilnehmenden.

Alternativ kann die physische Abgabe während der regulären Öffnungszeiten bei der Stadtplanung Schaffhausen abgegeben werden. Falls die Unterlagen vor Ort abgegeben werden, hat die Abgabe durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerb und Studienaufträgen»:

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Verlauf während fünf Arbeitstagen zu verfolgen und wenn das Eintreffen am Ankunftsort innerhalb dieser Zeit nicht erfolgt, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden dies, verlieren sie ihre Rekursmöglichkeit, auch bei rechtzeitig erfolgter Aufgabe.

Das ausgefüllte Formular Verfasserdaten ist unterschrieben in Papierform der physischen Abgabe beizulegen. Der Verfassernachweis ist mit der vollständigen Anmeldung des Teams in einem neutralen, verschlossenen Briefumschlag, versehen mit Ihrem Projekt-Kennwort abzugeben. Es ist ein Einzahlungsschein beizulegen. Das Formular Verfasserdaten darf nicht auf Konkurado hochgeladen werden.

Abgabe Formular
Verfasserdaten

3.2 Unterlagen Wettbewerb 1. Stufe

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform Konkurado zum Herunterladen bereit:

Ausgegebene
Unterlagen

- A. Wettbewerbsprogramm
- B. Formular Verfasserdaten
- C. Katasterplan
- D. Werkleitungskataster
- E. Unterlagen in Bezug auf denkmalpflegerische Aspekte
 - Detailinventar Safrangasse Auszug
 - Detailinventar Schütte Auszug
- F. Übersichtsplan Gewerbe, Stand 27.10.2020
- G. Fotodokumentation Mitwirkungsworkshop Nutzende

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich vor, eine Ergänzung respektive Konkretisierung des Wettbewerbsprogrammes für die zweite Stufe vorzunehmen.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Allgemeines

Sämtliche Pläne und Dokumente sind vollständig anonymisiert mit einem Kennwort abzugeben. Die Abgabe erfolgt sowohl im pdf sowie dwg Format. Es ist ein vereinfachter Plansatz (ein PDF mit allen Plänen max. 5 MB) beizulegen.

Digitale Abgabe

Abweichende Planformate oder zusätzliche Pläne werden zur Jurierung nicht zugelassen. Die Pläne sind einfach in Papierform und nicht gefaltet in einer Rolle / Mappe einzureichen.

Planformat

Die Planunterlagen sind wie folgt zu bezeichnen.

Beschriftung

- 1. Stufe / 2. Stufe Projektwettbewerb «Walther-Bringolf-Platz»
- Kennwort
- Planinhalt
- Massstab und Skala
- Nordpfeil
- Datum

Es darf nur ein Lösungsvorschlag eingereicht werden. Die Abgabe von zusätzlichen Lösungsvarianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

Varianten

1. Stufe / Konzeptstufe

Abgabe 1. Stufe

Die vollständige Eingabe der 1. Stufe hat folgende Unterlagen zu umfassen und ist gemäss untenstehenden Angaben zu gestalten:

Auf maximal 2 Blättern im Format A2 quer sind folgende Angaben zum Projekt darzustellen:

- Projektplan M 1:500
Mit Bezug des Projektes zur bestehenden und historischen Stadtstruktur und städtebaulichen Einordnung.
- Skizzen und Texte zur Erläuterung der Projektidee im Kontext der bestehenden Anlagen, zur Umsetzung der funktionellen Anforderungen, zur Materialisierung, Bepflanzung und Beleuchtung.
- Formular Verfasserdaten

Es darf kein Arbeitsmodell abgegeben werden.

2. Stufe / Projektstufe

Abgabe 2. Stufe

Die vollständige Eingabe der 2. Stufe hat folgende Unterlagen zu umfassen und ist gemäss untenstehenden Angaben zu gestalten:

Auf maximal 4 Blättern im Format A1 Quer sind folgende Angaben zum Projekt darzustellen:

- Übersichtsplan M 1:500
Mit Eintrag des Projektes in Bezug zur bestehenden Stadtstruktur.
- Situationsplan M 1:200
Mit Eintrag des Projektes in Bezug auf die nahe Umgebung, Platzzugängen, wichtige Höhenkoten, Darstellung der Freiraumgestaltung des Planungsperimeters mit Aussagen zu Belägen, Bepflanzung (ober- und unterirdisch), Möblierung und Wegführung.
- Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten M 1:100 / M 1:20
Mit Eintrag der Höhenkoten bezüglich der Referenzhöhen des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden, den Schnittlinien in den Grundrissen.
- 2 Projektypische Visualisierungen
- Skizzen und Texte zur Erläuterung der Projektidee im Kontext der bestehenden Anlagen, zur Umsetzung der funktionellen Anforderungen, zur Materialisierung, Bepflanzung, Klimawirksamkeit und Beleuchtung.
- Detailschnitte und Detailansichten
Mit Angabe der Materialisierung der gestalterischen Elemente zum Verständnis des Projektes.

3.4 Bearbeitungstiefe und Beurteilungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsprojekte der 1. und 2. Stufe erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Beurteilungskriterien.

Gesellschaft

- Gesamtkonzept, Atmosphäre und Identität der öffentlichen Räume
- Eingliederung in den räumlichen und historischen Kontext
- Stärkung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Ortes für die Öffentlichkeit

- Rücksichtnahme auf alle Nutzer- und Besuchergruppen sowie Barrierefreiheit
- Qualität der Wegbeziehungen und Verkehrsflüsse

Umwelt

- Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Wertigkeit
- Erhöhung der Biodiversität unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten
- Einbezug des Bestandes und Umgang mit Ressourcen

Wirtschaft

- Sinnfälliger Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
- Abwägung von Anzahl und Umfang der Interventionen

Eine Gewichtung der oben aufgeführten Kriterien besteht nicht.

4 Rahmenbedingungen

Die baurechtlichen Bestimmungen sind den folgenden Dokumenten zu entnehmen:

Bauordnung für die Stadt Schaffhausen, vom 10. Mai 2005 (Stand 1. Juni 2022)

<https://oereblex.sh.ch/api/attachments/2799>

Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz), vom 1. Dezember 1997

<https://www.lexfind.ch/tolv/224589/de>

4.1 Planungs- und Baurecht

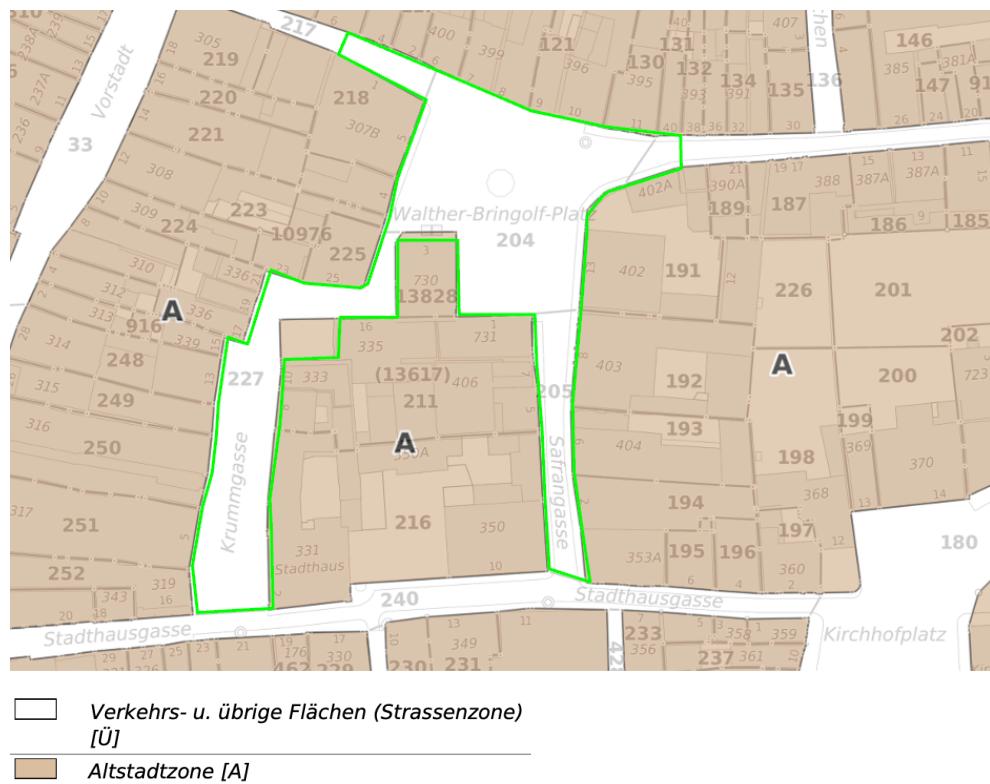


Abbildung 4: Ausschnitt Zonenplan, Altstadtzone, A (Stadt Schaffhausen, 1. Juni 2022)

4.2 Historische Bauten

Um 1600 gab es in der Stadt Schaffhausen rund 30 Brunnen. Sie dienten zur Trinkwasserversorgung und als Waschplatz, waren aber auch von Anfang an Statussymbole, die oft möglichst ästhetisch erbaut wurden. Der Brunnen auf dem Walther-Bringolf-Platz ist über 400 Jahre alt. Er wurde vermutlich 1596 errichtet und im 18. Jahrhundert umgestaltet. Die Säule mit der Landsknechtfürfigur ist eine Kopie der Statue vom Fischmarktbrunnen, welcher 1840 abgebrochen wurde, und zierte seit 1925 den Walther-Bringolf-Platz-Brunnen.

Der Brunnen ist somit ein wichtiger Bestandteil der Vereinnahmung des ehemals klösterlichen Areals durch profane städtische Anliegen und zeugt vom Aufbruch der Reformation. Der Brunnen ist ein wesentlicher Teil dieser Entwicklung im Bereich des ehemaligen Barfüsser- und Agnesenklosters.

Der Brunnen muss erhalten werden.



Abbildung 5: Walther-Bringolf-Platz (© SRF / Landsknechtfürfigur © naturpark-schaffhausen, 2020)

4.3 Verkehr und Erschliessung

Auf dem Walther-Bringolf-Platz befindet sich ein Unterflurcontainer-Standort (UFC) direkt vor der historischen Platzfassade des Stadthausgevierts. Dreimal wöchentlich werden die Container geleert. Die Zugänglichkeit für die Benutzenden ist optimal, die Erschliessung für das Entsorgungsfahrzeug mit Rückwärtsfahrten jedoch umständlich und gefährlich. Der UFC-Standort kann grundsätzlich gemäss Auskunft der Abteilung Entsorgung verlegt werden.

Unterflurcontainer

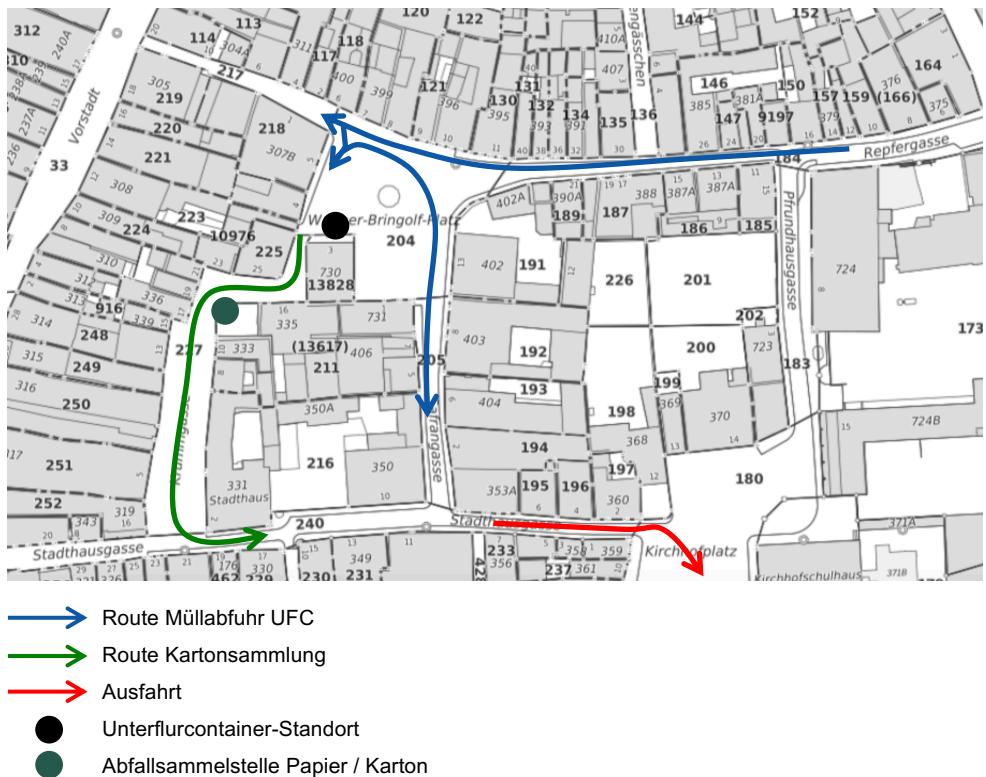


Abbildung 6: Entsorgungsroute von Papier, Karton und Kehrichtsäcken (Stadt Schaffhausen, 2022)

Die Entsorgungsroute kann zukünftig gemäss der Abteilung Entsorgung direkt von der Repfergasse in die Safrangasse erfolgen. Die heutige Entsorgungsroute ist unter Abbildung 6 dargestellt.

Entsorgung

Nachfolgend ist das im Jahr 2022 erarbeitete Verkehrs- und Nutzungskonzept abgebildet. Im Spannungsfeld verschiedener Nutzungen und Ansprüche zeigt sich, dass die Zufahrt für verschiedene Zwecke (bestehende private Garagen, PP für in der Mobilität eingeschränkte Personen, Anlieferung Gewerbe und Stadthausgeviert, Blaulichtorganisationen, Entsorgung und Unterhalt) gewährleistet sein muss.

Parkplätze

Die heute 24 öffentlichen Parkplätze im Bereich Walther-Bringolf-Platz und Krummgasse lösen heute einen sehr hohen Suchverkehr aus. Mit deren Aufhebung kann für alle, die sich in diesem Bereich bewegen, aufhalten und wohnen ein grosser Mehrwert erreicht werden. Ausreichend Öffentliche PP finden sich in unmittelbarer Nähe am Kirchhofplatz.

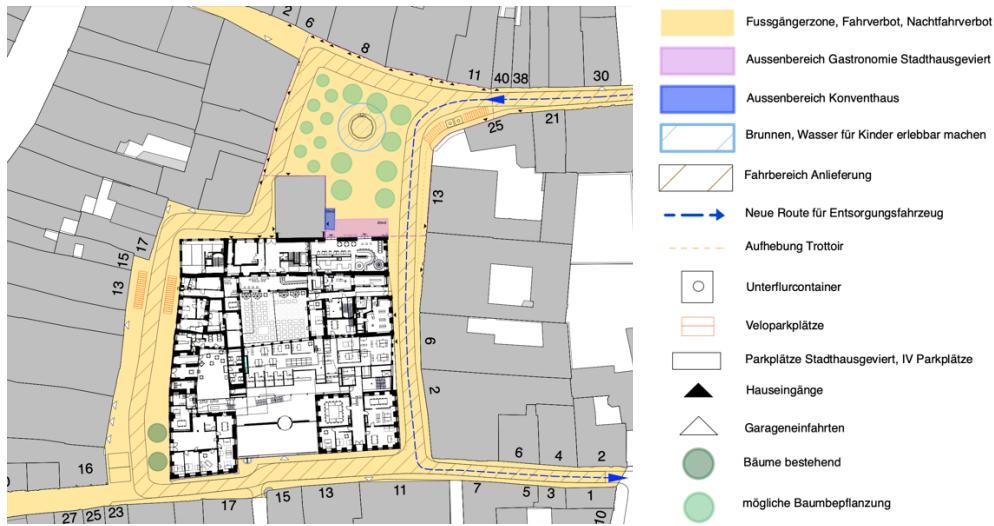


Abbildung 4: Verkehrs- und Nutzungskonzept für den Walther-Bringolf-Platz und angrenzende Gassen (Stadt Schaffhausen, 2022)

4.4

Neugestaltung Stadthausgasse

Mit Fertigstellung des Stadthausgevierts 2025 wird die Stadthausgasse neu gestaltet. Die wichtigsten Elemente der Neugestaltung der Stadthausgasse sind die Pflästerung von Fassade zu Fassade mit Guber-Pflastersteine, der Einbau der Mittelentwässerung und eine hindernisfreie Gestaltung. Dazu wird die Oberfläche der Pflastersteine maschinell bearbeitet.

Fertigstellung 2025

4.5

Werkleitungen

Die vorhandenen Werkleitungen verlaufen am Rand des Walther-Bringolf-Platzes und in den angrenzenden Gassen. Entsprechend sind Baumpflanzungen und weitere bauliche Massnahmen auf dem Walther-Bringolf-Platz ohne vorgängige Verlegung von Werkleitungen möglich.

Heutige Situation

Die Werkleitungen wurden im Zuge des Wärmeverbundprojektes und dem Projekt Stadthausgeviert aktualisiert. Informationen sind unter folgendem Link verfügbar: https://bauprojekte-sh.ch/stadthausgeviert_bauphasen/

Projekt Wärmeverbund

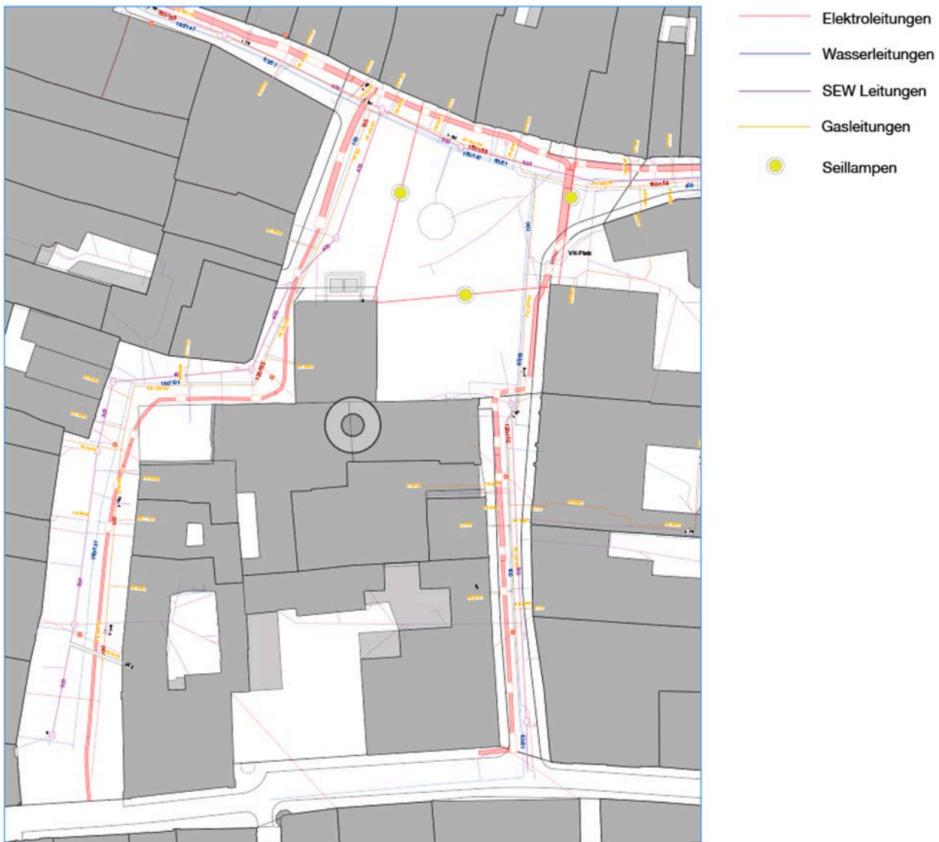
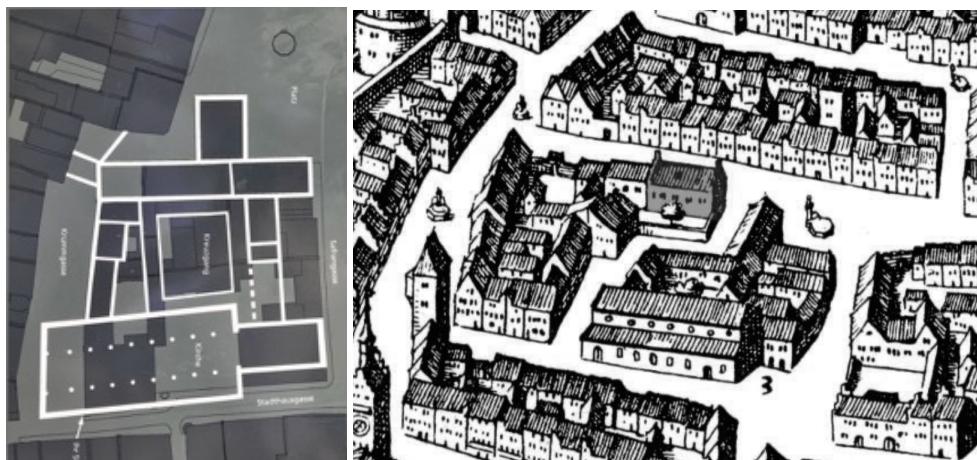


Abbildung 5: Werkleitungen am Walther-Bringolf-Platz und in angrenzenden Gassen (manoa Stadt Schaffhausen, 2022)

4.6 Ehemaliges Kloster

Das ehemalige Kloster wurde um 1250 mitten im Herzen der Stadt gegründet und 1529 aufgehoben durch die Einführung der Reformation.

Die dreischiffige Kirche lag entlang der Stadthausgasse. Sie übertraf mit 67 m Länge die Stadtkirche St. Johann um 9 Meter. Zum Bau von neuen Gebäuden wurde in drei Etappen: 1543 Chor, 1729 westliches Schiff, 1837 Mittelteil. Der ehemalige Westabschluss ist in der Pflästerung weiß markiert. Bedeutende Teile der Konventgebäude mit Kreuzgang sind im jetzigen Gebäudegeviert erhalten.



5 Schlussbestimmung

5.1 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht am 22. September 2023 verabschiedet.

SIA-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

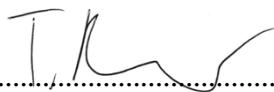
Fachjury



Marcel Angele (Vorsitz)



Tino Buchs



Tanja Reimer

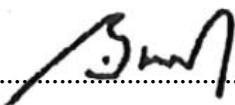


Cécile Baumann (Ersatz)

Sachjury



Katrin Bernath



Florian Brack



Beatrice Laube (Ersatz)

5.2 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

5.3 Gerichtsstand

Bei Streitfällen entscheidet das zuständige Kreisgericht.